



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

1 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: RATSPRAY

Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Aerosol-Lockstoff für Mäuse und Ratten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Orma S.r.l.

Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN

Solch. +39 0116499064 Fax +39 0116804102

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts zuständiger Techniker: regulatory@ormatorino.it

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (EU) 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Belgisches Giftinformationszentrum, Tel. bei Unfällen: (+32) 070/245 245 (kostenlos rund um die Uhr)
c/o Königin-Astrid-Militärkrankenhaus Rue Bruyn 1, 1120 Brüssel

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS02

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Flam. Aerosol 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Aerosol entzündet sich auch bei niederen Temperaturen leicht. Feuergefahr.

Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Die Berechnung der Klassifikation erfolgt nach Abzug der Treibmittel

2.1.2 Sonstige Angaben:



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

2 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS02 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH208 - Enthält Benzylalkohol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß geltenden Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Methylcyclopentenolone

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
----------	--------------------	-----------------	-------	-----	--------	-------



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

3 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Ethanol	>= 8,60 <=10,00%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319 Limits: Eye Irrit. 2, H319 %C >=50; ATE oral = 10.470,000 mg/kg ATE dermal = 20.000,000 mg/kg ATE inhal = 124,700 mg/l/4 h	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	ND

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11. Vergiftungserscheinungen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann eine ärztliche Überwachung für 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

CO2 oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Direkte Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahren: Im Brandfall werden giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

4 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Unter Druck in geschlossenem Metallcontainer hergestellt (Testdruck maximal 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl und versuchen Sie sie so aus der Feuerquelle zu bringen. Die Aerosolbehälter können überhitzen, platzen und heftig und weit geschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf mit einem Sicherheitshelm).

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Verlassen Sie den Bereich in Anbetracht dessen, dass jegliche Überhitzung den Zylinder in erhebliche Entfernung schleudern kann.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Angesichts der Dichte von Aerosol ist ein Verschütten unwahrscheinlich.

Ist ein Behälter beschädigt und könnte auslaufen, isolieren Sie das betreffende Behältnis indem Sie es an die Luft bringen oder bedecken Sie es mit neutralem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) und vermeiden Sie jegliche Möglichkeit zur Entzündung, die zu einer ernsthaften Feuergefahr führen kann.

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material

Informieren Sie die zuständige Behörde

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.



ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Seien Sie im Umgang mit dem Produkt extrem vorsichtig. Vermeiden Sie Stöße oder Reibung.

Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in der Nähe des Bodens ausbreiten und eine explosive Mischung mit der Luft eingehen. Vermeiden Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht in offenes Feuer oder auf glühende Materialien sprühen. Zur Verwendung in ausreichend belüfteten Bereichen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Behälter steht unter Druck. In belüfteten Räumlichkeiten im Originalgebinde und fern von Hitze und Sonneneinstrahlung lagern.

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung durch Verbraucher:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

TLV: 1000 ppm als TWA A4 8 h (nicht als krebserregend für den Menschen klassifizierbar); (ACGIH 2004).
TWA 8 h mg/m³ : 1 920

- Substanz: Ethanol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 950 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 114 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1900 (mg/m³)

lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 950 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 0,96 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 3,6 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,79 (mg/l)

Boden = 0,63 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

6 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verwendung durch Verbraucher:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille gemäß EN-166

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Haut.

Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

© Atemschutz

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltextposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Aerosol	
Farbe	Hellgelb	
Geruch	Merkmal (Haselnuss)	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 41 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit	flammable	
Untere und obere Explosionsgrenze	1.8 – 12.0 vol%	
Flammpunkt	14 °C	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	425 °C	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	5.0	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	Nicht sehr löslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

7 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Dampfdruck	43.0 hPa	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Von Wärmequellen fernhalten

Vermeiden Sie eine Erwärmung des Produkts, es könnte explodieren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten. Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behältnis erhöht wird, was zur Verformung des



Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 210.666,7 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ethanol: Haut – Auf Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung – 24 Stunden

(OECD-Prüfrichtlinie 404)

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Ethanol: Augen – Auf Kaninchen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

(OECD-Prüfrichtlinie 405)

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Ethanol: Maximierungstest – Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

(OECD-Prüfrichtlinie 406)

Beobachtungen: (ähnlich wie bei ähnlichen Produkten)

(e) Keimzell-Mutagenität: Ethanol: Ames-Test

Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

murinen Lymphomzellen

Ergebnis: negativ

OECD-Prüfrichtlinie 478

Maus - männlich

Ergebnis: In einigen In-vivo-Experimenten wurden positive Ergebnisse erzielt

(f) Karzinogenität: Ethanol: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität: Ethanol: Keine Daten verfügbar

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Ethanol: Keine Daten verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Ethanol: Keine Daten verfügbar

(j) Aspirationsgefahr: Ethanol: Keine Daten verfügbar

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 10470

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 20000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 124,7

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

9 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Fischtoxizität Kontinuierlicher Durchflusstest LC50 – *Pimephales promelas* (Chub

Amerikanisch) – 15.300 mg/l – 96 h (US-EPA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Statischer Test LC50 – *Ceriodaphnia dubia* (Wasserfloh) – 5.012 mg/l – 48 h Beobachtungen: (ECHA)

Toxizität gegenüber Algen Statischer Test CE50r – *Chlorella vulgaris* (Süßwasseralgen) – 275 mg/l - 72 h (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Toxizität gegenüber Bakterien Statischer Test CI50 – *Belebtschlamm* – > 1.000 mg/l – 3 h (OECD-Prüfrichtlinie 209)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) Semistatischer Test NOEC – *Danio rerio* (Zebrafisch) – 250 mg/l – 120 h Anmerkungen: (ECHA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (chronische Toxizität)

Halbstatischer Test NOEC – *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) – 9,6 mg/l – 9 Tage Beobachtungen: (ECHA) – 48 Stunden

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Aerobe biologische Abbaubarkeit – Einwirkzeit 15 d Ergebnis: ca. 95 % – Schnell biologisch abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301E)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 930 - 1.670 mg/g Beobachtungen: (Lit.)

Theoretisch benötigter Sauerstoff 2.100 mg/g Beobachtungen: (Lit.)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol:

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

10 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

(EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle müssen gemäß der aktuellen Verordnungen entsorgt, leere Container endgelagert werden und für den sicheren Umgang mit Behältern unter Druck ausgestattet sein, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten. Der leere Behälter kann bei Temperaturen über 70°C bersten.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: AEROSOL infiammabili

ADR/RID/IMDG: AEROSOL brennbaren

ICAO-IATA: AEROSOL flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 2.1 + 2.1

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-D, S-U

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: --

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

11 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Seveso Kategorie:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP3 - entzündbar

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten

Literaturangaben und Datenquellen:



SICHERHEITSDATENBLATT

RATSPRAY

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

12 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold
MERCK INDEX 15 Ed
ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)
OSHA: European Agency for Safety and Health at Work
IARC: International Agency for Research on Cancer
IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)
NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
TOXNET: Toxicology Data Network
WHO: World Health Organization
CheLIST: Chemical Lists Information System
GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unserem eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts. Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.